Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0461/2020/ND/BV

Fachbereich:	Bauen und Liegenschaften	Datum:	26.05.2020
Bearbeiter:	Susann Podschus	AZ:	5/710-6587

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich	09.06.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Neuendeich	24.06.2020	öffentlich

Neubau des Feuerwehrgerätehauses; hier: Genehmigung des Entwurfs

Sachverhalt:

Das jetzige Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Neuendeich entspricht nicht mehr den derzeitig vorgeschriebenen Anforderungen für ein Gerätehaus in dieser Größenordnung, um einen sicheren und gefährdungsfreien Betrieb zu gewährleisten. Neben fehlenden Umkleiden und Duschmöglichkeiten, einer fehlenden Abgasabsauganlage, sind Lagerräume bzw. Werkstätten zu klein und entsprechen nicht den Richtlinien der HFUK (Feuerwehrunfallkasse). Weiterhin ist nach den neusten Richtlinien der HFUK für Feuerwehren ein sogenannter schwarz/weiß Bereich (Trennung von kontaminierter und sauberer Kleidung) vorzusehen.
Für die Planung eines Um- bzw. Neubaus des Feuerwehrgerätehauses wurde nach einer Ausschreibung dem Architektenbüro Wördemann & Turton der Zuschlag für die Planung erteilt.
In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Wegeausschusses vom 25.02.2020 wurde nach Vorstellung eines ersten Entwurfes mit Kostenschätzung eine Planungsgruppe, bestehend aus
Herrn Pliquet
Herrn Witt
Herrn Mettjes
Herrn Hauschild
Herrn Ladiges
Frau Turton vom Planungsbüro und
Frau Podschus von der Amtsverwaltung gegründet.

Aufgabe der Planungsgruppe war, unter Berücksichtigung aller rechtlichen und sicherheitstechnischen Vorgaben einen Entwurf für einen Um- bzw. Neubau des Feuerwehrgerätehauses zu entwickeln, in dem ein sicherer und gefährdungsfreier Betrieb einer Feuerwehr möglich ist. Weiterhin sollte in der Planung ein Büro für den Bürgermeister vorgesehen werden, da das jetzige Büro des Bürgermeisters künftig

voraussichtlich als Betreuungsraum für die Kita genutzt werden soll. Das für das Dörpshus dringend benötigte Stuhllager sollte ebenfalls in der Planung berücksichtigt werden.

Im Rahmen der einzelnen Planungsgespräch wurde u.a. die Möglichkeit eines Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses an anderer Stelle betrachtet. Hiervon wurde jedoch aufgrund des fehlenden Grundstückes und des hohen Kostenaufwandes Abstand genommen. Räumlichkeiten, die jetzt in Doppelnutzung (Dörpshus und Feuerwehr) sind, wie z. B. die Sanitärräume und der Schulungsraum, müssten in einem separaten Feuerwehrgerätehaus für die Feuerwehr vorgehalten werden.
Da die rechtlichen Größenanforderungen an das Feuerwehrgerätehaus im Bestandsgebäude räumlich nicht umgesetzt werden können und ein Neubau an anderer Stelle nicht in Betracht kommt, hat die Planung ergeben, dass aus wirtschaftlicher Sicht das Bestandgebäude abgerissen und ein Neubau des Feuerwehrgerätehauses an gleicher Stelle erfolgen soll.
Die Planungsgruppe hat sich unter Berücksichtigung sämtlicher Interessen, rechtlichen Vorgaben und Richtlinien auf den dieser Vorlage beigefügten Entwurf geeinigt.

Eine Abstimmung des Entwurfes mit der HFUK ist bereits erfolgt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzierung:
Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses wurden für den Haushalt 2020
30.000 € für Planungskosten eingestellt.
Die Kostenschätzung für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses liegt bei
885.000 €. Hinzu kommen Kosten für eine Abgasabsauganlage (ca. 15.000 €) sowie Kosten für die Auslagerung der Feuerwehr (Anmietung von Flächen/Hallen) während der Bauzeit (ca. 15.000 €), so dass sich die Gesamtkosten geschätzt auf
ca. 915.000 € belaufen.

Fördermittel durch Dritte:
Da die Gesamtkosten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses unter 1 Mio. €
liegen, gibt es die Möglichkeit über die Aktiv Region Fördermittel in einer max. Höhe von 100.000 € zu generieren.
Weitere Förderprogramme stehen zum jetzigen Zeitpunkt nicht zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:
Der Finanzausschuss empfiehlt und die Gemeindevertretung beschließt:

1. Dem Planungsentwurf für das neue Feuerwehrgerätehaus wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den Neubau des Feuerwehrgerätehauses entsprechend dem Planungsentwurf umzusetzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt bei der Aktiv Region für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Fördermittel zu beantragen.
4. Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses werden Haushaltsmittel in Höhe

von 915.000 € benötigt. Diese sind über einen Nachtragshaushalt bereits zu stellen.

_____
Reinhard Pliquet

Anlagen:
Grundriss Neubau Feuerwehrgerätehaus
Ansicht Feuerwehrgerätehaus
Kostenschätzung